

Merkblatt zur Entsorgung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs oder mit Bestandteilen aus tierischer Herkunft

Lebensmittel tierischen Ursprungs oder solche, die Bestandteile tierischen Ursprungs enthalten, können auch nach Verarbeitungs- oder Erhitzungsprozessen Krankheiten übertragen oder Tierseuchen verbreiten. Daher können diese Produkte bei falscher Entsorgung eine Gefahr für Nutztierbestände darstellen. Zu Lebensmitteln tierischen Ursprungs zählen zum Beispiel Produkte aus:

- Fleisch und Fleischerzeugnisse
- Knochen
- Fisch
- Milch und Molkereiprodukte
- Eier und Eiprodukte
- Honig

Auf was ist bei der Entsorgung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs zu achten?

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, ob es sich bei der Herkunft der Produkte um Lebensmittel aus privaten Haushalten oder aus gewerblichen Unternehmen handelt.

Küchen- und Speiseabfälle tierischer Herkunft aus Privathaushalten sind über die Biotonne bzw. Restmülltonne zu entsorgen. Anders ist die Situation für alle Lebensmittelreste tierischen Ursprungs oder mit Bestandteilen tierischer Herkunft, die aus gewerblichen Lebensmittelunternehmen stammen. Dazu zählen zum Beispiel:

- Kantinen/Großküchen
- Gaststätten und Imbissbetriebe
- Gemeinschaftsverpflegungen (Krankenhäuser, Altenheime, Schulen etc.)

Lebensmittelreste aus diesen Einrichtungen unterliegen dem Tierische Nebenprodukte-Recht und dürfen nicht über die kommunale Rest- oder Biomülltonne entsorgt werden. Diese Lebensmittel sind immer über eine gesonderte Sammlung von einem dafür spezialisierten Unternehmen zu entsorgen. Diese speziellen Firmen, die die Entsorgung gewerblicher Lebensmittelreste übernehmen, müssen von den Behörden zugelassen bzw. registriert sein. Im Landkreis ansässige Firmen, die Küchen- und Speiseabfälle und ehemalige Lebensmittel tierischer Herkunft entsorgen dürfen, ist zum Beispiel die Firma Refood, Schwarzbacher Allee 18, 98590 Schwallungen. Der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen überwacht die ordnungsgemäße Entsorgung der Küchen- und Speiseabfälle aus gewerblichen Lebensmittelunternehmen im Rahmen laufender Kontrollen.

Hinweis:

Abholbelege zu den entsorgten Abfällen (Handelspapiere) über die ordnungsgemäße Entsorgung müssen 2 Jahre aufbewahrt werden. Außerdem müssen Aufzeichnungen über die ordnungsgemäße Entsorgung nach Muster (siehe Anlage) geführt werden.

	Landratsamt Schmalkalden-Meiningen FD Veterinär-und Lebensmittelüberwachung Obertshäuser Platz 1 98617 Meiningen	Telefon: 03693 485- 8139 Fax: 03693 485- 8256 Email: vet.amt@lra-sm.de http://www.lra-sm.de	M-TNP-FDVLÜ-SM-83 Version: 05.03.2025 Seite 1 von 2
---	--	--	---

Merkblatt zur Entsorgung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs oder mit Bestandteilen aus tierischer Herkunft

Abgebender Betrieb:

Seite:

Datum der Abholung	Beschreibung der tierischen Nebenprodukte (TNP)	Gewicht/Menge der tierischen Nebenprodukte	Name, Anschrift und Zulassungsnummer des Beförderungsunternehmens	Name, Anschrift und Zulassungsnummer des Empfängers	Unterschrift abgebender Betriebes